

Gemeinderatsvorlage GV/079/2025

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Sabine Neumann
Aktenzeichen: 632.6:Eisenbahnstraße 19/Neubau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2025	öffentlich

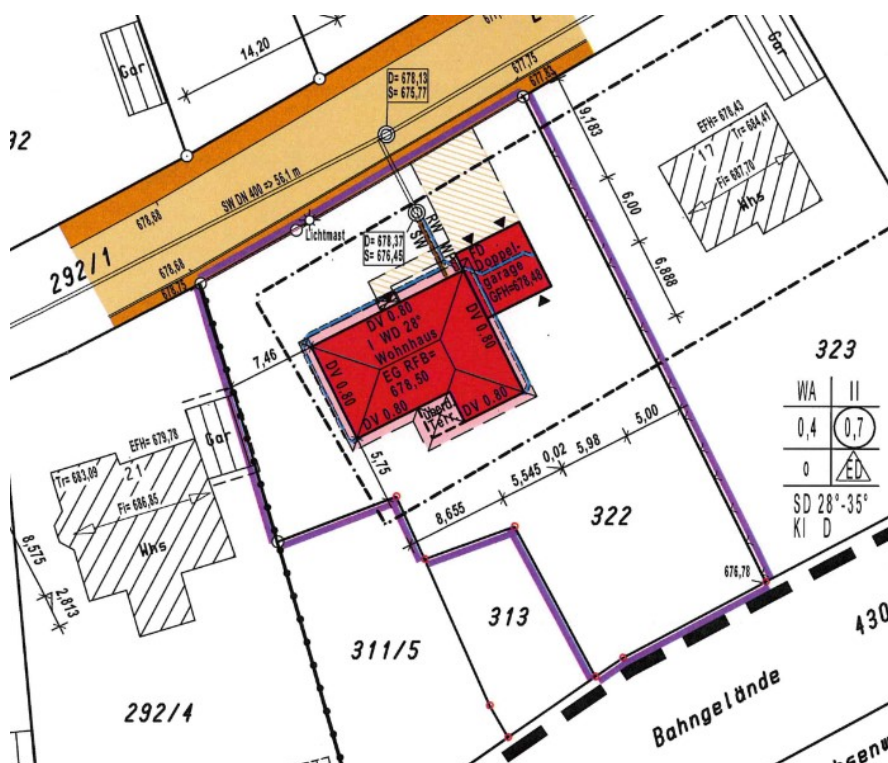
Protokollauszug an: Bauamt

Eisenbahnstraße 19, Schömburg Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt

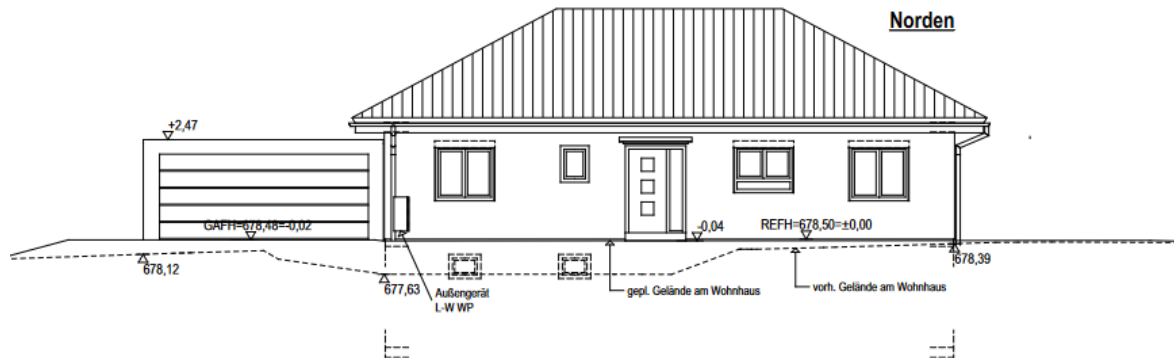
Auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 19 soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage entstehen.

Lageplan Baugesuch:

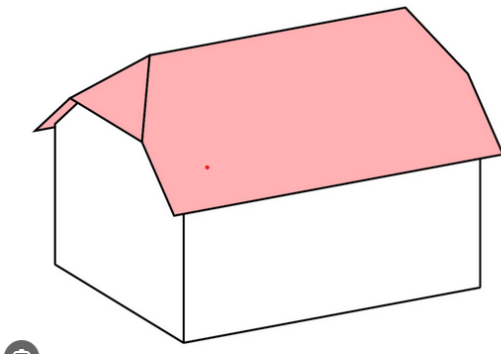


Stellungnahme der Verwaltung

Das Grundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Färbergärten-Bartswiese“. Die Planung hält die Vorgaben des Bebauungsplans ein bis auf das geplante Walmdach.



Der Bebauungsplan schreibt Satteldächer vor. Auf dem Nachbargebäude befindet sich ein Krüppelwalmdach, also ein Satteldach mit angedeutetem Walm. Hier ein Beispiel:



Der Bauherr möchte gerne ein Walmdach und hat deshalb eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Die Baurechtsbehörde verlangt aber eine Bebauungsplanänderung.

Der Bauherr hat sich mit dem Gedanken getragen, die geforderte Bebauungsplanänderung zu beantragen. Gegenüber der Verwaltung hat er zuletzt allerdings geäußert, dass er auf Satteldach oder Krüppelwalmdach umplanen wird. Die geänderte Planung liegt bis zur Erstellung der Vorlage allerdings noch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Krüppelwalmdach bereits im Vorfeld zu erteilen, sofern die geänderte Planung diese Dachform wählt. Ein Satteldach wäre vom Bebauungsplan abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Eisenbahnstraße 19 in Schömberg zur Kenntnis. Sofern eine Krüppelwalmdach geplant ist, wird dieser Dachform zugestimmt.